

Datenschutzpolitik der kmu-Krankenversicherung

Gesetzliche Grundlagen

Als Krankenversicherer untersteht die kmu-Krankenversicherung den gesetzlich geregelten Anforderungen für Datenschutz der Bundesorgane. Zur Aufgabenerfüllung ist es unumgänglich, dass die kmu-Krankenversicherung Personendaten von Versicherten und Mitarbeitenden speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden strikte eingehalten.

In verschiedenen Bereichen werden besonders schützenswerte Gesundheitsdaten bearbeitet. Angesichts der Sensibilität dieser Daten und der daraus gewonnen Informationen werden die gesetzlichen Bestimmungen für Krankenversicherer eingehalten.

Personendaten und Datensammlungen

Personendaten sind Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person. Datensammlungen sind Bestände von Personendaten, die so aufgebaut sind, dass die Daten nach den betroffenen Personen erschliessbar sind.

Daten von Versicherten

Die kmu-Krankenversicherung besitzt Gesundheitsdaten von ihren Versicherten. Diese Daten sind besonders schützenswert. Alle Mitarbeitende der kmu-Krankenversicherung sind verpflichtet, über sämtliche Kundendaten Stillschweigen zu wahren. Schützenswerte Daten dürfen nicht an Dritte weitergeben oder zu anderen Zwecken als zu den gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bestimmungen bearbeitet werden. Die kmu-Krankenversicherung anonymisiert bei der Weitergabe von Informationen alle Daten, damit keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind.

Datenschutzsystem

Zum Schutz der Daten vor missbräuchlicher Bearbeitung erfüllt das Datenschutzsystem die Anforderungen nach GoodPriv@cy. Dies soll gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Datenschutzsystem kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Alle Mitarbeitenden der kmu-Krankenversicherung werden geschult und regelmässig weitergebildet.

Verhältnismässigkeit

Grundlage für die Verarbeitung von Daten ist die Verhältnismässigkeit, was bedeutet, dass nur Daten gespeichert und bearbeitet werden, die für die kmu-Krankenversicherung tatsächlich notwendig sind.

Leitsätze der kmu-Krankenversicherung zu Datenschutz und –sicherheit

Die kmu-Krankenversicherung hält sich an folgende Leitsätze im Bereich des Datenschutzes:

- Bei der kmu-Krankenversicherung werden nur Daten verarbeitet, die richtig und erforderlich sind.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt
- Die Mitarbeitenden kennen den Wert und die Bedeutung der Daten und Informationen.
- Die Mitarbeitenden kennen die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien. Sie handeln danach.
- Berechtigte Mitarbeitende können jederzeit auf die benötigten Daten zugreifen.
- Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit Daten, Informationen und der IT-Infrastruktur um.
- Jeder Mitarbeitende ist in seiner Funktion für die Schaffung der notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.
- Alle Daten werden ordnungsgemäss gesichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, oder wenn sie nicht mehr benötigt werden, vorschriftsmässig vernichtet.